



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

KONKURSANDROHUNG

1. Schuldnerin: **Newtradech GmbH in Liquidation**, Wolfswinkel 22a, 8046 Zürich
2. Zahlungsbefehl Nr.: 401'845
3. Gläubiger: Nest-Sammelstiftung Abt. Stiftungsbuchhaltung, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich
4. **Bemerkungen:** Forderung: Fr. 4'320.60 nebst Zins zu 5 % seit 13.07.2017, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten. Forderungsurkunde/Forderungsgrund: Offene Rechnungen Nr. 653440, Nr. 656996.

Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl vom 13.12.2017 nicht beglichen worden sind, wird dem Schuldner hiermit der Konkurs angedroht. Sollte der Schuldner die angegebenen Forderungen nebst Zins und Kosten nicht innert 20 Tagen bezahlen, kann der Gläubiger beim Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen.

Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG).

Der Schuldner ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).

Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monaten nach der Zustellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfahrens still (Art. 166 SchKG).

Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern (Art. 167 SchKG).

Betreibungsamt Zürich 11
O. Schlenz, Stadtammann-Stv.
8050 Zürich

04376631

